



# VBC Münchenstein

## Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

VBC Münchenstein  
c/o Fiona Zilian  
Wielandplatz 8  
4054 Basel

T +41 79 602 02 56  
[www.vbcmünchenstein.ch](http://www.vbcmünchenstein.ch)

### Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Muriel  
Nachname: Blaser  
E-Mail: [muriel.blaser@bluemail.ch](mailto:muriel.blaser@bluemail.ch)  
Mobilnummer: +41 79 488 19 04

### Unterstützung

Unser Schutzkonzept basiert auf dem Musterschutzkonzept für den Spielbetrieb von Swiss Volley vom 24.9.2020. Das Musterschutzkonzept wurde vom Verbandsarzt der Schulthess Klinik für gut und sinnvoll empfunden.

Datum: 05.10.2020, geändert am 24.10.2020  
Autorin oder Autor: Fiona Zilian

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

## A: Umsetzung bezogen auf die Turnhallen Loog Pavillon und Lange Heid

### 1. Wettkampf

In den Turnhallen gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren in allen Bereichen mit Ausnahme der Hallen und Garderoben (Regelung für die Hallen im Anhang unter Umsetzung in den offiziellen Wettspielen). Die maximale Anzahl an Personen in den einzelnen Bereichen (inkl. Garderobe und Dusche) wird vom Anlagebetreiber bestimmt. Sie ist angeschrieben und einzuhalten.

**Spieler:** In den Hallen halten sich nur die Teams auf, die ein Spiel haben. Um eine Durchmischung in den Garderoben zu verhindern, darf sich jeweils gleichzeitig nur ein Team pro Garderobe aufhalten. Die angeschriebene Anzahl maximaler Personen in Garderobe und Dusche ist einzuhalten.

**Zuschauer:** In den Turnhallen gibt es keine Zuschauertribüne. Es dürfen sich keine Zuschauer in der Halle (inkl. Freizone) aufhalten.

### 2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen teilnehmen (weitere Details unter übergeordnete Grundsätze). Dies gilt auch für Begleitpersonen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 3. Abstand halten

- Bei folgenden Aktivitäten ist der Abstand von mindestens 1.5m einzuhalten:
  - Bei der An-/ und Rückreise und beim Eintreten und Verlassen des Turnierareals
  - Bei der möglichen Benutzung der Garderobe. **Wenn möglich deswegen sich bereits zuhause umziehen und nach dem Spiel nicht vor Ort duschen.**
  - Beim Coaching der Teams (vor, während und nach dem Wettkampf)
- Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

### 4. Beachtung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht und desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

### 5. Maskenpflicht/Präsenzliste

Neben der geltenden Maskenpflicht führt der Club eine analoge Präsenzliste aller anwesenden Personen. Die Präsenzlisten sind in den Hallen in ausreichender Anzahl verfügbar.

### 6. Verantwortung

Alle Teilnehmenden haben sich zu jeder Zeit an die Vorgaben des Schutzkonzepts und Empfehlungen des Bundes, Kantons und des BAG's zu halten. Der Besuch der Spiele erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

## **B: Anhang: Detaillierte Ausführungen zu Geltungsbereich, Zielsetzung, Corona-Beauftragter, übergeordnete Grundsätze und Umsetzung in offiziellen Wettspielen.**

### **1. Geltungsbereich**

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley oder den Regionalverband organisiert wird. Für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept, das auf der Webseite von Swiss Volley aufgeschaltet ist.

Das Schutzkonzept gilt für sämtliche Spiele des VBC Münchenstein (der 3. und 4. Liga sowie der Juniorinnen).

Es gilt für: alle Spieler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Schreiber\*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

### **2. Zielsetzung**

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

**Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.**

### **3. Corona-Beauftragte des Vereins**

Muriel Blaser ist die Corona-Beauftragte des Vereins. Sie ist für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig. Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

## 4. Übergeordnete Grundsätze

**Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.**

**Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.**

**Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld (inklusive Freizone) aufzuhalten und (2) diejenigen, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.**

**Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren mit Ausnahme der Spieler\*innen, Coaches und den Schiedsrichter\*innen, wenn sie auf dem Spielfeld sind.**

### a. Veranstaltungen mit maximal 1'000 Personen (gemäss Verordnung des Bundes)

Diese Schutzmassnahmen sind den nationalen oder kantonalen Vorgaben übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen. Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben (z.B. tiefere maximale Anzahl Personen), sind diese einzuhalten. Die Koordination mit den kommunalen Behörden ist zwingend.

Bei allen Veranstaltungen werden die Kontaktdaten erhoben. Der Eintrag auf der Präsenzliste ist für alle Personen zwingend.

Bei Veranstaltungen mit über 300 und bis höchstens 1'000 Zuschauer\*innen muss eine Unterteilung in Sektoren mit höchstens 300 Personen vorgenommen und umgesetzt werden, damit das Contact Tracing realisierbar ist.

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht. Diese Maskenpflicht tritt bereits beim Anstehen vor dem Halleneingang in Kraft. Schutzmasken können beim Essen und Trinken vorübergehend ausgezogen werden. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. **Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Spieler\*innen, Coaches und Schieds-/Linienrichter\*innen (wenn sie auf dem Spielfeld sind) sowie Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.** Den Spieler\*innen auf der Ersatzbank/Aufwärmfläche wird empfohlen, wenn immer möglich eine Schutzmaske zu tragen.

**Der Sicherheitsabstand von 1.5m muss gewährleistet sein.** Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) soll so gelenkt werden, dass die Distanz von 1.5m zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben.

### b. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

*Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:*

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

*Seltener:*

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung

- Schnupfen

### c. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

### d. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

### e. Präsenzlisten führen

Die Zuschauer\*innen müssen vom Veranstalter (Heimclub) über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» informiert werden.

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die/der Corona-Beauftragte für alle Personen eine Präsenzliste. **Auf der Präsenzliste bestätigt jede Person, dass sie symptomfrei ist und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration) oder in Besitz einer durch die kantonalen Gesundheitsbehörden aufgestellten Ausnahmebewilligung ist.** Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Die analoge Präsenzliste findet ihr im Materialkasten der verschiedenen Hallen. **Alle Personen müssen sich auf der Präsenzliste eintragen.**

### f. Allgemein

- Das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball, muss öffentlich zugänglich sein (z.B. Clubwebseite, Halle)
- Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe befolgen.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem [Plakat von Swiss Volley](#) aufgeführt. Dieses Plakat soll ausgedruckt und aufgehängt werden.

### g. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

- Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

## 5. Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Ligen

### SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

### Rückkehrer\*innen aus dem Ausland

- Für Rückkehrer\*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind ([Webseite des BAG](#)) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

### Contact Tracing

*Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)*

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen [grundsätzlich Präsenzlisten](#) (Trainings, Spiele, Transporte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

### Testspiele/Vorbereitungsturniere

#### *Testspiele*

- Bei Testspielen, die nicht in der «Heim-Halle» ausgetragen werden, ist der jeweilige Heimclub dafür verantwortlich, dass die allgemein gültigen Schutzmassnahmen für diese Halle eingehalten werden.

#### *Vorbereitungsturniere*

- Die teilnehmenden Teams sind frühzeitig zu den aktuell gültigen Massnahmen sowie zum Schutzkonzept zu informieren.

### An- und Abreise

#### *Heim-/Gastclub & Schiedsrichter\*innen*

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht
- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).
- Bei Anreise per Teamauto ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.
- Es ist eine Präsenzliste in allen Transportmitteln zu führen.
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Vor dem Betreten des Busses und der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

### Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig (gemäss BAG).
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

### Garderoben

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- Es gilt die Maskenpflicht !

- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler\*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter\*innen) zugelassen; keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter\*innen).
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Falls die Grösse der Garderobe die Einhaltung der 1.5m Abstandsregel verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in der 10min-Pause.

### **Toiletten/Nasszellen/Duschen**

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

### **Warm-Up**

- Wenn möglich Outdoor und in Kleingruppen
- Falls Indoor: Abstandsregeln einhalten
- Es müssen Örtlichkeiten für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter\*innen zugewiesen werden
- Separate Zugänge; falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, zB kein Service-Reception

### **Begrüssung vor dem Spiel**

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen der Regionen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden

### **Spielfelder**

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler\*innen, die auf einer Präsenzliste eingetragen werden müssen).

### **Verabschiedung nach dem Spiel**

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen der Regionen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler\*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter\*innen, Schreiber\*innen, unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

### **Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)**

- Spezialaktionen, die unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden können sind möglich
- Für eine klar definierte Zeremonie nach Spielende darf das Heimteam maximal 2 Personen, die vor Spielbeginn definiert und gebrieft werden, für maximal 10' auf das Spielfeld holen (z. B. MVP Ehrung). Es gilt die Schutzmaskenpflicht und 1.5m-Abstandsregel. Das Heimteam muss die Daten für das «Contact Tracing» sicherstellen. Allfällige Geschenke dürfen nicht ausgehändigt werden.
- Keine Abgabe von Material an die Zuschauer\*innen

### **Spielerbank**

- Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch»
- Personalisierte Trinkflaschen

---

### **Funktionär\*innen: Zähler\*innen, Schreiber\*innen, etc...**

- Es gilt die Maskenpflicht
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)

### **Verpflegung in der Garderobe**

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

### **Medizinische Versorgung**

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

### **Zeremonien**

- Medaillen, Pokal, Preise oder andere in der Zeremonie eingebundene Objekte dürfen nicht übergeben werden.
- Medaillen werden von den Empfänger\*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.

### **Siegerfoto**

- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt oder der separaten Präsenzliste eingetragenen Personen durchgeführt werden.